

Ihr Wegweiser zu einem geförderten Aufzug

Tirol	
Kontakt	<p>Tiroler Landesregierung - Abteilung Wohnbauförderung Landhaus 1 / Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck Tel: +43 (0512) 508 2732 Fax: +43 (0512) 508 2735 E-Mail: wohnbaufoerderung@tirol.gv.at Internet: http://www.tirol.gv.at/buerger/bauen-und-wohnen/wohnbaufoerderung/sanierung/</p> <p>Zum Ansuchen-Formular: http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/wohnbaufoerderung/downloads/ant_ws_2009.pdf</p> <p>Bundessozialamt – Landesstelle Tirol Herzog-Friedrich-Straße 3, 6020 Innsbruck E-Mail: bundessozialamt.tirol1@basb.gv.at</p>
Wer wird gefördert	<ul style="list-style-type: none"> • Hauseigentümer / Wohnungseigentümer • Mieter • Bauberechtigte
Was wird gefördert	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnhäuser • Wohnungen • Wohnheime
Förder-Konditionen	<p>Die Förderung besteht in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Gewährung von Annuitätenzuschüssen • der Gewährung von einmaligen Zuschüssen • der Übernahme einer Bürgschaft
Darlehens-Konditionen und Tilgung	<p>Ein Annuitätenzuschuss wird nur gewährt, wenn für die Finanzierung ein Darlehen mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren aufgenommen wird. <u>Basisförderung: 25%</u> Der Annuitätenzuschuss wird halbjährlich ausbezahlt und auf die Dauer von maximal 12 Jahren gewährt.</p> <p>Einmaliger Zuschuss <u>Basisförderung: 15%</u> der förderbaren Gesamtbaukosten</p>
Voraussetzungen Bedingungen	<p>Bei nachträglichem Lifteinbau ist der Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung nicht maßgebend. Die geförderten Wohnungen müssen ständig (mit Hauptwohnsitz) bewohnt werden. Die Kosten der Danierungsmaßnahmen sind durch Vorlage von Rechnungen nachzuweisen.</p>